ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Eckhard Schölzel & Partner
Consulting • Coaching • Training • Workshop
Ludwigstr. 17
85622 Feldkirchen
agb-esp-2024

Mobil +49 160 – 857 35 89
E-Mail e-schoelzel@e-schoelzel.de
Internet www.e-schoelzel.de

0. Vorbemerkung

Mit den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen möchten wir eine Grundlage für erfolgreiche Zusammenarbeit legen. Es ist unser Wunsch, unsere Dienstleistung auf der Basis fairer und klarer Vereinbarungen zu erbringen.

1. Vertragsabschluss

1. Jenseits von Einzelaufträgen kann ein befristeter Rahmenvertrag abgeschlossen werden, der unseren Kunden besondere Vorteile bietet.
2. Der einzelne Projektauftrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der ESP Eckhard Schölzel & Partner (im Folgenden „ESP"), München, zustande, wenn diesem nicht binnen 14 Tagen schriftlich widersprochen wird.
3. Der Vertrag wird nur unter Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ESP geschlossen. Etwa entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.
4. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Leistungsumfang - Pflichten der ESP

1. Die ESP ist berechtigt, die beauftragten Maßnahmen durch Herrn Schölzel und/oder durch Partner, Angestellte und/oder freie Mitarbeiter zu erbringen.
2. Alle Personen, die seitens der ESP in Projekte involviert sind, unterliegen dem Qualitätsversprechen von ESP (siehe Kompetenzprofil) und den Vertraulichkeitsverpflichtungen sowie allen gesetzlichen Schutzbestimmungen.
3. Qualität und Form der Dienstleistungen werden im spezifischen Angebot mit Aufschlüsselung der Investition definiert und nach Abstimmung von Änderungen und Ergänzungen mit der Auftragsbestätigung verbindlich.
4. ESP verpflichtet sich, Informationen frühestmöglich mitzuteilen, die die geplanten Leistungen betreffen.
5. Bei mehrmonatiger Projektdauer erhält der Auftraggeber monatliche Teilrechnungen entsprechend dem Projektfortschritt. Darin sind die berechneten Leistungen detailliert ausgewiesen.
6. Reiseaufwendungen werden nach Aufwand berechnet. Bei Kurzeinsätzen (bis 1,0 Tage) können auch Reisezeiten pro Stunde in Höhe von 30% des Leistungshonorars berechnet werden.
7. Persönliche Daten der einzelnen Teilnehmer werden bei Bedarf und ausschließlich zur Auftragsabwicklung passwortgeschützt in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert (siehe Allgemeine Datenschutzerklärung).

3. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für den Auftrag erforderlichen Informationen frühestmöglich zur Verfügung zu stellen. Das schließt auch Informationen zum betrieblichen Umfeld, zu Teilnehmenden und relevanten Ereignissen ein.
2. Das Tageshonorar ist je angefangenen Workshop- oder Seminartag vereinbart. Entwicklungs- oder Anpassungsleistungen sind entsprechend Auftragsbestätigung pauschal oder gegen zeitliche Aufstellung der Leistungen gesondert zu vergüten.
3. Einen explizit beauftragten Einsatz besonderer didaktischer Hilfsmittel (z.B. Video-Medien, technische Anlagen) sowie die Anmietung von Veranstaltungsräumen übernimmt der Auftraggeber nach Abstimmung organisatorisch und finanziell.
4. Reisekosten, Übernachtungskosten und sonstige Spesen sind zu erstatten.

4. Leistungsverhinderung

1. Sofern die ESP durch höhere Gewalt, Erkrankung, Unfall oder sonstige nicht durch sie zu vertretende Umstände daran verhindert ist, die vereinbarten Leistungen termingerecht zu erfüllen, bleiben die vertraglichen Verpflichtungen bestehen, jedoch wird von den Parteien ein neuer Termin/neue Modalitäten für die Durchführung der Maßnahmen vereinbart. Schadensersatz oder Honorarminderung können daraus nicht hergeleitet werden.
2. Kann der Auftraggeber seine Auftragsverpflichtungen nicht einhalten, schlägt der Auftragnehmer dem Auftraggeber einmalig zwei Ausweichtermine innerhalb der nächsten drei Monate vor, von denen ein Termin vom Auftraggeber zu akzeptieren ist. Kommt die Auftragserfüllung auf dieser Basis zwischen den Parteien wiederum durch Unpässlichkeit beim Auftraggeber nicht zustande, so steht dem Auftragnehmer ein pauschaler Schadenersatz in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars zu.

3. Für beauftragte Einzelmaßnahmen (Coaching, Seminar, Workshop) gelten folgende Stornofristen: Bei Auftragsstornierung binnen 30 Tagen vor dem ersten Leistungstermin werden 25% Bearbeitungsgebühr auf das Auftragsvolumen fällig, binnen 14 Tagen vor dem nächsten Leistungstermin fallen 50% Stornogebühr auf die verbleibend beauftragten Leistungen an, binnen 5 Tagen 100% Stornogebühr. Terminverschiebungen: siehe Abs. 2. Ggf. gelten die Bestimmungen eines Rahmenvertrags zwischen ESP und Kundenunternehmen.
4. Bereits erbrachte Leistungen und erstellte Materialien werden dem Auftraggeber bei Nicht-Realisierung des Auftrags berechnet und zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für Leistungen, welche ESP an Dritte zu erbringen hat, ebenso wie real schon entstandene Reisekosten: sie sind gänzlich zu erstatten.

5. Urheberrecht

1. Das Urheberrecht für die im Rahmen der Trainings- oder Beratungsmaßnahme erstellten und ausgeteilten Unterlagen liegt bei der ESP. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung oder sonstige Nutzung der Unterlagen durch den Auftraggeber und/oder seine Mitarbeiter bedarf der schriftlichen Einwilligung der ESP.
2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Vervielfältigungs-, Verbreitungs- oder Nutzungsverbot schuldet der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe des 3fachen bis 10fachen Tageshonorars entsprechend Verbreitungsreichweite für jeden einzelnen Fall.
3. Der Auftraggeber sichert seinerseits zu, dass er die Urheber- und sonstigen Nutzungsrechte für von ihm zur Verfügung gestellte Unterlagen oder Werke hat. Er wird ESP von jeglichen Ansprüchen auf Schadensersatz oder Vertragsstrafe Dritter in dieser Hinsicht freistellen.
4. Für Dokumente, die in Zusammenarbeit mit dem Kunden/Klienten kreiert wurden (in Workshops, Coaching) bleiben die Eigentümerrechte beim Kunden/Klienten. Für ESP gelten hier die Vertraulichkeitsvereinbarungen.

6. Datenschutz, Geheimhaltungsverpflichtung

1. ESP verpflichtet sich, persönliche und geschäftliche Tatsachen, die ihr aus der Zusammenarbeit bekannt geworden sind, gegenüber Dritten geheim zu halten. In unserer Datenschutzerklärung finden Sie all unsere Verpflichtungen zur Wahrung der persönlichen Integrität unserer Kunden und Klienten, die in der Datenschutzgrundverordnung 2018 gefordert sind.
2. Das gilt gleichermaßen auch für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse anderer Organisationen, die ESP im Rahmen seiner Tätigkeit für den Klienten bekannt werden.

7. Wettbewerb

ESP ist berechtigt, Mitbewerbern des Kunden seine Dienstleistungen ebenfalls anzubieten. Unberührt davon bleibt die Geheimhaltungspflicht bezüglich erworbener kundenspezifischer Informationen.

8. Zahlungsziel, Zahlungsverzug

1. Die ESP hat Anspruch auf Erstattung der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer.
2. Die Rechnung wird bei längerer Projektdauer (mehr als 4 Wochen) jeweils am Monatsende, ansonsten nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme gestellt. Die ESP behält sich im Einzelfall vor, die beauftragte Leistung mit der Auftragserteilung und Zahlungsziel (siehe Ziffer 3), mindestens aber 30% des Auftragsvolumens fällig zu stellen.
3. Generell gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungstellung.
4. Gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen ist die Aufrechnung und Zurückbehaltung ausgeschlossen.
5. Im Falle des Verzuges erfolgt eine Mahnung. Mit der Mahnung schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer Zinsen in Höhe von 10% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank für die Zeit jenseits des Zahlungsziels. Je Mahnvorgang fallen zusätzlich € 50 Gebühren an.

9 Haftung

1. ESP haftet nur für Schäden, die von ihm aufgrund nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen zu vertreten sind, jedoch beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Soweit ESP haftet, stellt er den Klienten von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei und stellt ihn schadlos.
3. Die Haftung von ESP ist ausgeschlossen, wenn die Ansprüche Dritter auf Mängeln beruhen, die in der Obliegenheit des Klienten liegen. Der Klient stellt ESP gegenüber solchen Ansprüchen Dritter frei und schadlos.
4. Die Parteien werden sich wechselseitig unverzüglich von der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter informieren und sich bei der Abwehr und Rechtsverteidigung gegen derartige Ansprüche nach besten Kräften unterstützen.

9. Gerichtsstand

Bei allen Verträgen, die Leistungen von ESP beinhalten, ist als Gerichtsstand München vereinbart.

München, 09.01.2024